

Hygienekonzept für die offene Jugendarbeit im KOMMA – Jugend und Kultur

Stand 14.8.2020

- Das folgende Hygienekonzept richtet sich nach der Rechtsverordnung der Landesregierung von Baden-Württemberg über infektionsschützende Maßnahmen gegen die Ausbreitung des Coronavirus vom 23. Juni 2020 in der ab 6. August 2020 gültigen Fassung sowie die Verordnung des Sozialministeriums zur Eindämmung von Übertragungen des Virus SARS-CoV-2 (Coronavirus) bei Angeboten der Kinder- und Jugendarbeit sowie Jugendsozialarbeit vom 26. Juni 2020 in der ab 1. Juli gültigen Fassung.
- Das Konzept beschreibt Regelungen und Maßnahmen bezogen auf die Öffnung und den Betrieb des offenen Treffs (Jugendcafé).
- Alle Angebote werden immer von mindestens einem hauptamtlichen Mitarbeiter und ggfs. von den BfD/FSJ des Hauses betreut.
- Personen, die in Kontakt zu einer mit SARS-CoV-2 infizierten Person standen oder standen, wenn seit dem letzten Kontakt noch nicht 14 Tage vergangen sind, oder die Symptome eines Atemwegsinfekts oder erhöhte Temperatur aufweisen dürfen die Einrichtungen nicht betreten bzw. nicht am Angebot teilnehmen.
- Von allen Teilnehmer*innen werden zur Nachverfolgung von möglichen Infektionsketten Kontaktdaten erhoben. Diese werden für die Dauer von vier Wochen aufbewahrt und danach vernichtet.
- An Ein- und Ausgängen sowie an gut sichtbaren Stellen werden Hygienegebote und Regeln (Abstandsregel von 1,5 Metern, Hust- und Niesetikette, persönliche Hygienemaßnahmen) gut sichtbar angebracht und die Teilnehmer*innen auf diese aufmerksam gemacht. Es besteht die Möglichkeit zum Händewaschen und – desinfizieren. Die Besucher*innen werden beim Betreten der Einrichtung dazu aufgefordert, diese Maßnahmen einzuhalten bzw. zu ergreifen.
- Einrichtungsgegenstände, Durchgangswege etc. werden nach Möglichkeit so gestaltet, dass die Abstandsregel eingehalten werden kann.
- Eine generelle Maskenpflicht besteht nicht. Sollten die Mitarbeiter*innen dies wünschen, können sie einfache Hygienemasken tragen. Ebenfalls kann eine Maskenpflicht nachträglich bei einzelnen oder allen Angeboten oder bestimmten Tätigkeiten eingeführt werden, falls die Einhaltung des Abstandsgebots kritisch gesehen wird.
- Einrichtungsgegenstände und Möbel in den bespielten Räume werden so angeordnet, dass das Abstandsgebot eingehalten werden kann. Wo nötig werden zusätzlich Markierungen am Boden etc. angebracht.

KOMMA Maillestraße 5-9 73728 Esslingen | www.komma.info

- Alle Kontaktoberflächen und Toiletten werden vor der Nutzung durch weitere Besucher*innen gereinigt, mindestens einmal täglich.
- In den Toilettenräumen werden Seife, Papierhandtücher und Desinfektionsmittel zum Reinigen der Hände nach dem Waschen bereitgestellt.
- Bei der Ausgabe von Getränken und Lebensmitteln werden die geltenden Hygienevorschriften eingehalten. Mitgebrachte Speisen und Getränke sind erlaubt.
- Alle Informationen und Bedingungen werden auf der Homepage und auf weiteren elektronischen und analogen Kanälen zugänglich gemacht.